

PRAXIS TEAM

aktuell

Das Magazin der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Oktober 2014



Sonderausgabe
zur Fachdental Südwest
mit 2 Beiträgen rund
um die Praxisführung

Gut zu wissen

Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle in Baden-Württemberg • S. 3

Für die Praxis

Aufgepasst: Der richtige Umgang mit Gefahrstoffen in der Praxis • S. 6

Work-Life-Balance

Das menschliche Gehirn zwischen Multitasking und Reizflut • S. 10

Eines nach dem Anderen...

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung, Instrumentenaufbereitung in der Zahnarztpraxis, Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle sowie verschiedene Informationen rund um eure Fortbildung als zahnmedizinische Mitarbeiter/innen sind Themen, mit denen sich diese Ausgabe beschäftigt. Ergänzend werden praktische Umsetzungsempfehlungen zu Gefahrstoffen in der Zahnarztpraxis und die entsprechende Abfallsorgung behandelt. Wir haben kurzweilige, lesenswerte Informationen zusammengestellt, die direkt in den täglichen Arbeitsablauf integriert werden können.

Eine Empfehlung möchten wir euch jedoch noch mit auf den Weg geben: Eines nach dem Anderen... Und nun viel Spaß beim Lesen!

Thorsten Beck
Stv. Geschäftsführer
Leitung Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen
der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg



Begabtenförderung Ab sofort mit neuer Bescheinigung

Wer das Stipendium der Stiftung Begabtenförderung erfolgreich abgeschlossen hat, erhält ab sofort eine offizielle Bescheinigung.

Diese neue Bescheinigung wird zum Ende des Programms von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ausgestellt und dient der Absolventin bzw. dem Absolventen zum einen für die eigene Dokumentation, zum anderen als Anlage für künftige Bewerbungen.

Fragen rund um das Stipendium der Stiftung Begab-



tenförderung beantwortet Kerstin Frankenberger unter Frankenberger@lzk-bw.de

Neu auf dem LZK YouTube-Kanal Instrumentenaufbereitung



Die Behandlung ist abgeschlossen, der Patient verlässt den Behandlungsraum. Jetzt heißt es: Aufräumen und das Behandlungszimmer für den nächsten Patienten vorbereiten. Dabei ist es wichtig, die durch den Patienten kontaminierten Instrumente so aufzubereiten, dass sie sauber, keimarm oder steril beim

nächsten Patienten wieder eingesetzt werden können. In Teil 2 der LZK-Filmreihe „Hygiene in der Zahnarztpraxis“ haben wir nützliche Hinweise zu Aufbereitung, Transport und Lagerung von Medizinprodukten zusammengestellt.

Schaut mal vorbei unter youtube.com/lzkbw

Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle BW In allen Fragen der Zahn- und Mundgesundheit

Der Patient steht im Mittelpunkt zahnmedizinischen Handelns. Trotzdem kann es zu Situationen kommen, in denen ein Patient neben der Beratung in der Zahnarztpraxis noch eine zweite Meinung wünscht. Die Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg leistet diese neutrale Zweitmeinungsberatung, telefonisch wie persönlich und für den Patienten völlig kostenfrei.



Beratungsservice am Telefon

Egal, ob die Patienten Fragen zur richtigen Füllung, zu Mundgeruch, der korrekten Zahnpflege, zu Wurzelbehandlungen, zu Implantaten oder zur Notwendigkeit von Fluorid und einer Professionellen Zahnreinigung haben – in der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg ist jede zahnmedizinische Frage willkommen. Über die landeseinheitliche Servicehotline stehen mehr als 70 Beratungszahnärzte zu allen Fragen zur Zahn-, Mund und Kieferheilkunde zur Verfügung – jeden Mittwoch von 14 bis 18 Uhr kostenfrei unter der Hotline 0800 - 4747800.

Persönliche Beratung

Wer bereits eine Behandlungs- und Honorarplanung

mit allen Informationen über die Behandlungsschritte und die erwartenden Kosten erhalten hat, kann sich bei der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg eine persönliche Zweitmeinung einholen. Besonders, wenn verschiedene Therapiemöglichkeiten zur Auswahl stehen, erleichtert die Zweitmeinungsberatung die Entscheidung. Nach einer zahnärztlichen Untersuchung erläutern neutrale und qualifizierte Beratungszahnärzte den Patienten diese Planung im persönlichen Gespräch und beantworten offene Fragen.

Eigenständige Institution

Anfang dieses Jahres hat die Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle Ba-

Über 70 Beratungszahnärzte beantworten kostenlos telefonisch alle Fragen zur Zahn- und Mundgesundheit

den-Württemberg, die als eigenständige Institution in gemeinsamer Trägerschaft von Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Baden-Württemberg eingerichtet wurde, ihren Betrieb aufgenommen. Die Geschäftsstelle, die sich im Zahnärzthehaus im Albstadtweg 9 in Stuttgart befindet, wird von Simone Khawaja geleitet. Die Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle BW firmiert seitdem auch unter einem neuen Logo.

✉ Kristina Rehder



Bestellcoupon

Bitte übersenden Sie mir für das **Jahr 2014**

- 50 Kalenderkarten
- 100 Kalenderkarten
- Kartenhalter

Bitte senden Sie diesen Coupon an:

Meine Kontaktdaten:

Name/ Praxis

Straße

PLZ/Ort

Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle BW
Fax: 0711-49 00 08 21 | E-Mail: info@zpb-bw.de





Mitarbeiterfortbildung

Zwischen Tradition und Fortschritt

Das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum Stuttgart feiert dieses Jahr sein 40-jähriges Jubiläum, die dort angebotene Aufstiegsfortbildung zur/zum Dentalhygieniker/in ihr 20-jähriges. Die Deutsche Gesellschaft für Dentalhygieniker/innen kann ebenfalls bereits auf ein 15-jähriges Bestehen zurückblicken. Diese drei Jubiläen wurden im Rahmen der ZFZ-Sommer-Akademie in Ludwigsburg gebührend gefeiert.

Drei Jubiläen und Gründe genug, einmal innezuhalten, um in die Vergangenheit und in die Zukunft zu blicken: Prof. Dr. Johannes Einwag führte gemeinsam mit Dr. Konrad Bühler und DH Angelika Kohler-Schatz durchs Programm im Forum Ludwigsburg.

Neben den Auszubildenden spielen vor allem die Visionäre und Vordenker eine große Rolle bei der Entstehung der Aufstiegsfortbildung und des Berufsbildes der Dentalhygieniker/in. Einen großen Anteil hatte der mittlerweile verstorbene Dr. Klaus-Peter Rieger.

„Er war es, der die Aufstiegsfortbildung damals ganz entscheidend und auch schnell vorangetrieben hat“, erinnerte sich Einwag. Er würdigte ebenfalls die Verdienste seines verstorbenen Vorgängers, Direktor Dr. Dieter Schatz. Zudem dankte er den Kollegen sowie den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, ohne die eine erfolgreiche Etablierung des ZFZ nicht möglich gewesen wäre.

Der Nachfolger von Rieger, Dr. Bernd Stoll, referierte in seinem Vortrag zur Zukunft der neuen Musterfortbildungsordnungen der BZÄK. Er betonte,

die ganze Palette an Kursen werde bis heute ausschließlich in Baden-Württemberg angeboten. Stoll sagte: „Hier haben inzwischen über 45.000 Zahnmedizinische Fachangestellte eine Fortbildung der verschiedenen Kursteile der Basis-Fortbildung durchlaufen und mehr als 2.500 Teilnehmer eine Aufstiegsfortbildung zur ZMP, ZMF, DH oder ZMV absolviert.“ Da derzeit die Novellierung der Musterfortbildungs- und Prüfungsordnungen anstehe, werde sich die LZK BW dafür einsetzen, gemeinsam mit anderen Bundesländern einen Konsens zu finden.



Dr. Norbert Engel, Zahnarzt und gelernter ZMF, berichtet von seiner Fortbildung im Jahre 1980

Großes Bild links: DH Silvia Fresmann, Maria Perno Goldie, DH Angelika Kohler-Schatz und Prof. Dr. Johannes Einwag (v.l.n.r.) beim Festakt

Für einen breiten Konsens im Sinne einer europäischen Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen sprach sich Dr. Sebastian Ziller, Leiter der Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung der Bundeszahnärztekammer, aus. In seinem Vortrag stellt er den

DQR und den EQR – die Qualifikationsrahmen für Deutschland und Europa – vor. Der seit 2014 in Deutschland angewandte Qualifikationsrahmen enthalte acht Stufen, so Ziller. Die auf der dualen ZFA-Ausbildung aufbauenden Fortbildungsabschlüsse sollen künftig auf Niveau fünf, die kammerfortgebildete DH auf Niveau sechs verortet werden – dort, wo auch der Bachelor-Abschluss eingeordnet ist. Zillers Fazit: „Wichtig ist, was jemand kann und nicht, wo er oder sie das gelernt hat. Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung muss erhöht, die duale Ausbildung im internationalen Vergleich gestärkt werden.“

DH Silvia Fresmann, 1. Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Dentalhygieniker (DGDH) knüpfte daran an. Die kammerfortgebildete DH müsse sich keineswegs hinter der künftigen Bachelor-DH verstecken, sie stelle sich eher umgekehrt die Frage: „Inwiefern kann sich die Bachelor-DH überhaupt mit den kammerfor-

gebildeten DHs messen?“ Aus Sicht einer amerikanischen DH sind zwei Arten, einen Beruf zu erlernen, verhältnismäßig wenig, so berichtete Maria Perno Goldie (USA), Mitglied der International Federation of Dental Hygienists. So bestünden in den USA beispielsweise 335 verschiedene Ausbildungsprogramme zur DH. In anderen Ländern wiederum gebe es dagegen gar keine.

Dr. Martin Frädlich, Geschäftsführer Abteilung Beruf und Qualifikation der IHK Stuttgart, beleuchtete das Thema Weiterbildung von der statistischen Seite: „Zwischen 2014 und 2030 werden der hiesigen Wirtschaft ungefähr 200.000 qualifizierte Arbeitsplätze fehlen – und zwar vor allem im nicht-akademischen Bereich. Ein Großteil dieses Defizits kann aufgefangen werden, wenn es gelingt, mehr Menschen beruflich weiterzubilden.“ Mehr denn je spreche dies für das Aufstiegsfortbildungsmodell im zahnmedizinischen Bereich, so Frädlich.

✉ Kristina Rehder

40 Jahre ZFZ Stuttgart. Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg gründete vor 40 Jahren das „Institut für Zahnmedizinische Fachhelferinnen“ in Tübingen. Im Jahr 1980 fusionierte die Fortbildungseinrichtung mit dem „Fortbildungszentrum für Zahnärzte in Stuttgart“ und bildet die Basis für das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum Stuttgart, so wie wir es heute kennen. Am ZFZ Stuttgart wurden zum ersten Mal in Deutschlands Fortbildungslandschaft modulare Aufstiegsfortbildungen neu entwickelt und etabliert. So wurden seit Bestehen des ZFZ rund 25.000 Praxismitarbeiter und Mitarbeiterinnen, darunter 2.100 ZMF/ZMP und 400 Dentalhygieniker/innen, qualifiziert.

20 Jahre DH. Im Jahr 1994 wurde in Stuttgart die bundesweit erste Fortbildung zur Dentalhygienikerin eingeführt. Sie war Grundlage für die Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin in Deutschland und Basis für die Musterfortbildungsordnung der Bundeszahnärztekammer. Heute ist die DH aus den Zahnarztpraxen nicht mehr wegzudenken, wo sie insbesondere in der parodontalen Nachsorge eingesetzt wird.

15 Jahre DGDH. Die Deutsche Gesellschaft für Dentalhygieniker/Innen e.V. bündelt und vertritt die Interessen des größten Teiles der in Deutschland tätigen DHs und unterstützt die Weiterentwicklung des Berufsbildes nun seit 15 Jahren.



Gefahrstoffe begegnen uns täglich. Eine ätzende Wirkung kann von Sanitärreinigern und Desinfektionsmitteln ausgehen

In dem Begriff „Gefahrstoffe“ steckt nicht ohne Grund der Begriff „Gefahr“: Diese Stoffe können bei der täglichen Arbeit zum Beispiel eingeatmet oder über die Haut aufgenommen werden und gesundheitliche Probleme verursachen. Wenn es um Gefahrstoffe geht, ist höchste Vorsicht geboten – und zwar auf internationaler Ebene: Mit dem Ziel, ein international einheitliches System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien zu erreichen, wurde 2008 Globaly Harmonized System (GHS) mit der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) in die EU eingeführt.

Was sind Gefahrstoffe?

Laut § 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zählen alle Stoffe zu Gefahrstoffen, auf die mindestens eine der folgenden Eigenschaften zutrifft:

- hoch- oder leichtentzündlich und entzündlich
- reizend
- ätzend

Aufgepasst

Gefahrstoffe in der Zahnarztpraxis

Ob in Hände- oder Instrumentendesinfektionsmitteln, Entwickler- und Fixierbadflüssigkeiten oder als Bestandteil von Werkstoffmaterialien im Praxislabor: Gefahrstoffprodukte sind in der Zahnarztpraxis nicht mehr wegzudenken. So unterschiedlich diese Produkte auch sind, die eigene Gesundheit und die des Patienten müssen bei der Anwendung von Gefahrstoffen unbedingt im Vordergrund stehen.

- gesundheitsschädlich
- umweltgefährlich
- sehr giftig oder giftig
- sensibilisierend
- krebserzeugend
- fortpflanzungsgefährdend
- erbgutverändernd
- auf sonstige Weise chronisch schädigend
- explosionsgefährlich
- brandfördernd
- explosionsgefährlich

Stoffe, mit diesen Eigenschaften begegnen uns in der Zahnarztpraxis täglich: Zu leichtentzündlichen Gefahrstoffen kann z.B. Händedesinfektionsmittel zählen. Zu den reizenden Gefahrstoffen gehören Flächen- und Instrumentendesinfektionsmittel, Sanitärreiniger und Entkalker. Eine ätzende Wirkung kann von Flächen- und Instrumentendesinfektionsmitteln, Rohrreinigern, Entkalkern, Flusssäure, Ätzel und Wasserstoffperoxid ausgehen. Besondere Vorsicht ist auch im Umgang mit Produkten geboten, die nicht als Gefahrstoffe eingestuft und somit nicht direkt als Gefahrstoffe erkennbar sind, wie es beispielsweise bei Reinigungsmitteln der Fall ist. Arzneimittel unterliegen dem Gefahrstoffrecht übrigens nicht.

Gefährdungsbeurteilung

Bevor geplant ist, einen bestimmten Gefahrstoff im Pra-

xisbereich einzusetzen, muss der Praxisinhaber, noch bevor die Tätigkeit mit dem Stoff aufgenommen wird, eine Gefährdungsbeurteilung durchführen (lassen) und allgemeine Schutzmaßnahmen definieren.

S-T-O-P-Prinzip

S = Substitution: Im ersten Schritt wird geprüft, ob der entsprechende Gefahrstoff durch einen weniger gefährlichen Stoff ersetzt werden kann. Ist dies nicht möglich, müssen geeignete Arbeitsverfahren nach dem Stand der Technik definiert und eingehalten werden.

T = technische, O = organisatorische, P = Persönliche Schutzmaßnahmen: Zu Beginn erfolgt die Prüfung möglicher technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen. Sind diese nicht möglich, geht es um persönliche Schutzmaßnahmen für das im Umgang mit Gefahrstoffen tätige Personal.

Individuelle Schutzmaßnahmen müssen in Form einer persönlichen Schutzausrüstung definiert und umgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem flüssigkeitsdichte, chemikalien-resistente Schutzschürze und Handschuhe, Mund-Nasen-Schutzmaske und Schutzbrille – was die PSA anbelangt, besteht eine

Tragepflicht seitens der Beschäftigten. Zudem sollten bei Lagerung, Handhabung und Transport sicher verschließbare Behälter eingesetzt werden.

Aufbewahrung

Bei der Lagerung von Gefahrstoffen gilt das Gebot der Mengenreduzierung: Lieber öfter nachbestellen als zu große Mengen horten. Außerdem gilt: Gesundheit und Sicherheit stehen bei der Lagerung im Vordergrund. So müssen giftige und sehr giftige Stoffe und Zubereitungen unter Verschluss gelagert werden, so dass nur fachkundige und zuverlässige Personen Zugriff darauf haben. In Arbeitsbereichen, in denen Beschäftigte Gefahrstoffen ausgesetzt sein können, dürfen keine Nahrungsmittel zu sich genommen und gelagert werden.

Es empfiehlt sich, die verschließbaren Originalbehälter mit Gefahrstoffinhalt zu verwenden, um eine sichere Lagerung und Handhabung in der Praxis zu gewährleisten. Grundsätzlich sind die Lagerungsangaben des Produktherstellers in seinem Sicherheitsdatenblatt zu beachten. Die

Gefahrstoffbehältnisse müssen jederzeit eindeutig identifizierbar sein, um eine Verwechslungsgefahr sicher auszuschließen.

Dokumentation

Der Praxisinhaber ist nach der GefStoffV verpflichtet, ein Verzeichnis sämtlicher in der Praxis verwendeten Gefahrstoffe zu führen. Auf die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter muss verwiesen werden. Dieses Gefahrstoffverzeichnis muss für alle Mitarbeiter zugänglich sein. Es müssen unter anderem Angaben zur Produktbezeichnung, zur Einstufung des Gefahrstoffs und zu den in der Praxis verwendeten Mengenbereichen enthalten, sowie Arbeitsbereiche bezeichnen, in denen der Gefahrstoff gelagert bzw. eingesetzt wird. Alle Beschäftigten sind anhand von schriftlichen Betriebsanweisungen über die Tätigkeit mit Gefahrstoffen arbeitsplatzbezogen vor Aufnahme der Gefahrstofftätigkeit und anschließend wiederkehrend einmal pro Jahr zu unterweisen. Dazu zählen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Umgang mit

den Gefahrstoffen und im Gefahrfall, Erste-Hilfe-Maßnahmen und auch die ordnungsgemäße Entsorgung.

Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche unter 18 Jahren und werdende bzw. stillende Mütter sind vor allem im Kontext von Tätigkeiten mit Gefahrstoffen als besonders schutzbedürftige Personengruppe in der Praxis auch im Vorfeld dieser Tätigkeiten zu behandeln. Hier hilft der BuS-Dienst der Praxis weiter.

☞ Kristina Rehder

WAS IST ZU TUN?

1. Gefahrstoff: Ja oder nein?
2. „Alt-Stoffe“ entweder aufbrauchen oder ordnungsgemäß entsorgen lassen.
3. Prüfen, ob der Stoff durch einen weniger gefährlichen ersetzt werden kann (Substitution).
4. Wenn ja bei 1: Aufnahme in das Gefahrstoffverzeichnis.
5. Einholen der Hersteller-Information (Sicherheitsdatenblätter) und Zusammenstellung der aktuellen Betriebsanweisungen.
6. Überprüfung der Behältnisse auf die richtige Kennzeichnung.
7. Ordnungsgemäße Lagerung der Gefahrstoffe.
8. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen.
9. Mitarbeiter-Unterweisung.
10. Wirksamkeitsprüfung der PSA in Verbindung mit Beachtung der Tragepflicht.
11. Den Gefahrstoffbestand regelmäßig überprüfen.



Bei Gefahrstoffsymbolen auf Stoffen oder Zubereitungen ist Vorsicht geboten, denn Gefahrstoffe können Gesundheitsprobleme verursachen

Vermeiden, verwerten, beseitigen

Abfallentsorgung in der Zahnarztpraxis

Gelbe, blaue, grüne Tonnen: Die Deutschen sind international bekannt für ihre Mülltrennung. Mülltrennen gibt ein gutes Gefühl. Schließlich leistet man einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Verpackungen werfen die pflichtbewussten Bürger in die gelbe Tonne, Elektrogeräte bringen sie zum Recyclinghof. Biomüll kommt in die braune Tonne, Altpapier in die blaue. Und für den Rest bleibt die graue Tonne. Und in der Zahnarztpraxis? Welche Abfälle fallen in der Zahnarztpraxis an und wie werden sie entsorgt?

Kaffee- und Teefilter, Kunststoffbecher- und -flaschen, Getränketüten, Altpapier und Kartonagen – wie in jedem Haushalt fallen auch in der Zahnarztpraxis solche Abfälle an. Im Grunde genommen werden sie wie zu Hause entsorgt: In der Biomülltonne, in der Wertstofftonne, in der Altpapier- oder Restmülltonne. Ein Blick in den Abfallkalender genügt und die Mitarbeiter in der Praxis wissen genau, wann sie welche Tonne bzw. den „gelben Sack“ zur Abholung bereitstellen müssen.

Siedlungsabfälle

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz gibt den Rahmen für die Abfallentsorgung in der Zahn-

arztpraxis vor. Das Abfallrecht schreibt vor, dass Papier, Glas, Kunststoffe, Metalle und Bioabfälle getrennt gelagert, eingesammelt und verwertet werden müssen.

Wenn aus praktischen Erwägungen eine Getrennthaltung von Wertstoffen und Restmüll nicht in Frage kommt, können alle Abfälle auch über den Restmüll entsorgt werden. Das betrifft spitze und scharfe Gegenstände wie zum Beispiel Kanülen von Spritzen, Ampullen, Skalpelle und Einwegspritzen, sofern diese sich in durchstichfesten und bruchsicheren Entsorgungsboxen befinden.

LAGA und Abfallschlüssel

Die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat eine Richtlinie zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes erlassen, unter deren Geltungsbereich die Zahnarztpraxis und die dort anfallenden Abfälle fallen. Neben der LAGA-Entsorgungsrichtlinie gelten die Abfallwirtschaftssatzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Stadt- und Landkreise). Die Abfälle werden je nach Art, Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge den Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses zugeordnet. Dabei werden die Anforderungen des Umweltschutzes, des Arbeitsschutzes sowie des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene berücksichtigt. Sämtlichen Abfällen wird auch ein Abfallschlüssel zugeordnet, der sich auf das Abfallverzeichnis der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) bezieht.

Die Zahnarztpraxis kennt als wichtigste Abfallgruppen den Hausmüll, Wertstoffe und gefährliche Abfälle. So haben Altarzneimittel den Abfallschlüssel AS 18 01 09 und werden in Kleinmengen über den Hausmüll entsorgt, sofern ein missbräuchlicher Zugriff durch Dritte ausgeschlossen



Was gehört in welche Tonne?

werden kann (Tipp: Eine freiwillige Rücknahme über die Apotheke prüfen), Verpackungen aus Glas (AS 15 01 07) und Filme und fotografische Papiere (AS 09 01 07) sind Wertstoffe und werden stofflich verwertet.

Gefährliche Abfälle

In der Zahnarztpraxis gibt es auch Abfälle, die gefährliche Inhaltsstoffe aufweisen und einer Entsorgung als gefährliche Abfälle zugeführt werden müssen. Dazu zählen zum Beispiel amalgamhaltige Abfälle, Entwickler- und Fixierbadflüssigkeiten und Chemikalienabfälle.

Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen, sind mit dem Abfallschlüssel AS 18 01 06* gekennzeichnet. Dazu zählen beispielsweise Säuren, Laugen, oder Desinfektions- und Reinigungsmittelkonzentrate.

Unter Amalgamabfälle in der Zahnarztpraxis (AS 18 01 10*) fallen Amalgamabscheider-Inhalte, reine Reste an Amalgam (Quecksilber) aus Überschüssen bzw. Stopfresten, extrahierte Zähne mit Amalgamfüllung, Filtersiebe

aus Absauganlagen und leere Amalgamkapseln. Diese Abfälle sind gesondert zu sammeln und als gefährliche Abfälle in regelmäßigen Abständen zu entsorgen. Auch diese Abfälle sollten in den jeweils vorgesehenen Behältnissen hygienisch einwandfrei und unter Vermeidung einer äußeren Kontamination gesammelt werden. Die Abfallsammelbehältnisse müssen nach den Anforderungen der Entsorgung (transportfest, feuchtigkeitsbeständig, fest verschließbar) ausgewählt und für jedermann erkennbar abfall- und gefahrstoffrechtlich gekennzeichnet sein.

☞ *Andrea Mader*

BEISPIELE FÜR GE-FÄHRliche ABFÄLLE

- Entwicklerflüssigkeiten (AS 09 01 01*)
- Fixierbäder (AS 09 01 04*)
- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (AS 15 01 10*)
- Amalgamreste, extrahierte Zähne mit Amalgamfüllungen, Inhalte von Amalgamabscheidern (AS 18 01 10*)
- Chemikalienabfälle (AS 18 01 06*)



TIPPS

- In einigen Kammerbereichen gibt es Rahmenverträge mit Entsorgungsunternehmen.
- Die Praxis erhält für die Entsorgung gefährlicher Abfälle vom beauftragten Entsorgungsunternehmen neben der Rechnung auch den wichtigen Übernahmeschein, dieser dient als „Nachweis“ der ordnungsgemäßen Entsorgung und ist mindestens drei Jahre aufzubewahren.
- Ausnahmen in einigen Entsorgungskreisen: Spitze und/ oder scharfe Gegenstände (z. B. Kanülen von Spritzen, Ampullen, Skalpelle und Einwegspritzen) gehören eigentlich zu den Abfällen, die über den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Aber Achtung: In einigen Stadt- und Landkreisen dürfen die Abfälle mit den Abfallschlüsseln 18 01 01 und 18 01 04 nicht über den Hausmüll entsorgt werden, weil hier Müllsortieranlagen nachgeschaltet sind. Hier lohnt der Blick in die Abfallwirtschaftssatzung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, um Gewissheit zu haben.



Unter Strom und ständig online

Das Gehirn zwischen Reizflut und Multitasking

Ein unfreundlicher Patient steht am Empfang, der nächste wartet schon, das Telefon klingelt, der Chef ruft, das Wartezimmer ist voller Notfälle und die beste Freundin wartet seit einer Stunde auf die Antwort-SMS. Stress im Alltag kennt jeder von uns. Warum daraus allerdings die typischen Krankheiten der modernen Leistungsgesellschaft entstehen, erläuterte Priv.-Doz. Dr. med. habil. Volker Busch in seinem Festvortrag im Rahmen der 25. Fortbildungstagung für ZFA der Bezirkszahnärztekammer Freiburg.

„Wir leben heutzutage in einer sogenannten „distracted“ Gesellschaft. Durch die Zunahme an Kommunikation und permanentem Informationsaustausch wird unser Leben immer hektischer und schneller. Wir sind permanent abgelenkt, denken selten zu Ende und machen nur wenige Dinge wirklich konsequent“, mit diesen Worten beginnt Priv.-Doz. Dr. med. habil. Volker Busch seinen Vortrag. Das Publikum kennt die Problematik – nicht nur von der Arbeit, sondern auch aus dem Privatleben. Viele Aufgaben werden paral-

lel erledigt, dauernd lassen wir uns dabei ablenken. Busch nennt dazu eine beispielhafte Studie: Wenn Schüler sich 15 Minuten lang ihren Hausaufgaben widmen, verwenden Sie davon im Schnitt stolze neun Minuten auf etwas ganz anderes, wie etwa ihr Handy oder das Internet. Das menschliche Gehirn, so der Regensburger, brauche jedoch nach einer 30 sekundigen Ablenkung rund fünf bis acht Minuten, um wieder voll bei der Sache zu sein. An die Qualität der Hausaufgaben will man dabei besser nicht denken...

Multitasking gibt es nicht

Ablenkung kostet also Zeit und verhindert Produktivität. Im Gegenzug nennt Busch die ungeteilte Konzentration auf nur eine Sache den Schlüssel zum Erfolg. „Aufmerksamkeit funktioniert bei jedem Menschen wie ein Scheinwerfer“, so Busch, „es kann immer nur eine einzige Sache beleuchtet werden.“ Er veranschaulicht diese These auch mit einem Bild des Flaschenhalses, durch den immer nur ein fokussiertes Thema durchgelassen wird, egal wieviele Themen sich in der Flasche tummeln:

„Unser menschliches Gehirn schaltet zwar zwischen den Themen hin und her, eine parallele Verarbeitung gibt es im neurologischen Sinne nicht.“ Müssen mehrere Themen gleichzeitig verarbeitet werden, führe dies zu Verzögerungen und Fehlern: „Da kann man noch so gut ausgebildet sein!“. Zwei Dinge gleichzeitig können nur bewältigt werden, sofern es sich um eine geistige Denkarbeit und eine rein motorische Bewegungsaufgabe handele, wie etwa dem Sprechen während des Schuhebindens.

Stress hemmt Kreativität

Verzögerungen und Fehler sind nicht die einzigen Folgen von zu vielen parallelen Reizen. Oftmals kommt es auch zu einer kreativen Blockade. Busch erläutert die Gründe: Ein Gedanke bleibe für bis zu 60 Sekunden im Gehirn, auch wenn man sich schon wieder dem nächsten zugewandt habe. „Während dieser sogenannten neurologischen Schleife werden diese zwei Themen kurz miteinander verknüpft. Das ist der Moment, in dem kreative Einfälle entstehen“, so der Referent und präsentiert dazu ein Bild, das

eine gemauerte Grillstelle zeigt, auf der ein auf die Seite gelegter Einkaufswagen als Grillrost dient. Dem Publikum wird schnell klar: Gedanke eins „Mist, ich habe keinen Grillrost“ mit Gedanke zwei „Oh, ein Einkaufswagen mit Gitterstäben“ sind hier kreativ miteinander verknüpft worden. Diese neurologische Leistung, so Busch, könne nur stattfinden, wenn nicht zu viele Reize auf einmal durch den Kopf ziehen. Mit zu vielen Impulsen sei das Gehirn im Stress, überfordert und uns falle plötzlich nichts mehr ein.

Mehr Langeweile bitte

„Mit einer permanenten Reizflut tun wir uns nichts Gutes“, mahnt Busch an, „Stille und Ruhe sind wichtig fürs Gehirn.“ Er betont, dass er Playstation, TV und Co. prinzipiell nicht verteufele, nur dass es dabei eben auf die richtige Dosis ankomme. Er nennt Studien, die seine These belegen: Ein Schüler beispielsweise lerne laut den Studien besser, wenn er den Nachmittag mit Nichtstun oder in der Natur verbringe. Er lerne jedoch schlechter, wenn er den kompletten Nachmittag mit einer Reizflut konfrontiert werde. Den Grund ahnt das Publikum



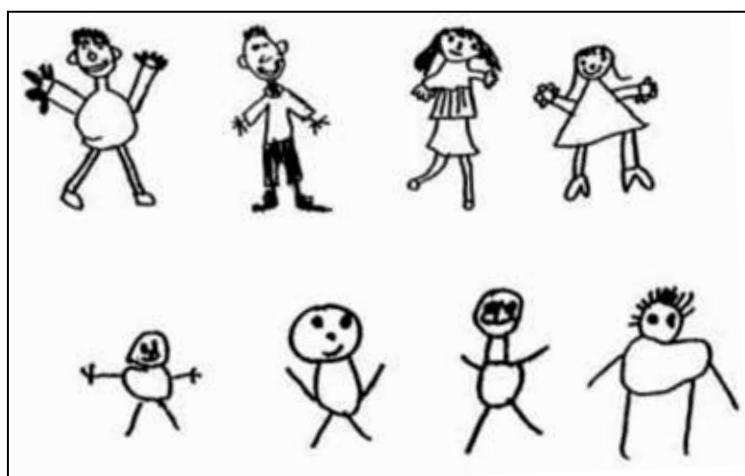
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Volker Busch ist Facharzt für Neurologie und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

bereits: Das Gelernte kann nicht verarbeitet werden, das Gehirn ist viel zu beschäftigt.

Bleibt bitte gesund

Depressionen und ADHS – um nur zwei Beispiele zu nennen – sind ernstzunehmende Folgen von Stress und treten in unserer Gesellschaft leider immer häufiger auf. Immer mehr Schüler nehmen Antidepressiva, die Ritalin-Gabe hat sich drastisch erhöht. Bereits die Jüngsten unserer Gesellschaft sind gestresst und finden im Spagat zwischen Leistungsdruck, Freizeitstress und Reizflut kaum noch zur Ruhe. Ein Jugendlicher heute schaut laut aktueller Studien hochgerechnet auf sein ganzes Leben, rund zehn Jahre Fernsehen und gebraucht sieben Jahre lang sein Handy. Sport treibt er übrigens nur ein einziges Jahr. Selbst die Kleinsten werden bereits immer wieder und immer länger vor den Fernseher gesetzt, „Wissen Sie, was Kinder von Null bis drei vor allem brauchen? Eine liebevolle Bezugsperson, gleichaltrige Kinder um sich herum und Bewegung.“

☞ Kristina Rehder



Reizflut und passiver Medienkonsum hemmen die kreativen Fähigkeiten: Vorschulkinder malen Menschen – oben Kinder, die eine Stunde TV am Tag schauen, unten Kinder, die mehr als drei Stunden schauen

Buch-Tipp

Bin gut angekommen :)

Gut ankommen, klasse mit allen auskommen: Das wünschen sich alle Auszubildenden. Dieser Wunsch kann in Erfüllung gehen. Die Zauberformel lautet „soziale Spielregeln kennen“. Die Autorinnen geben Antworten auf die fünf wichtigsten Fragen: Wie geht man mit Kunden, Chefs und Kollegen um? Wie funktioniert SmallTalk? Was bedeutet Teamarbeit? Wie verhält man sich, wenn man kritisiert wird? Welche Kleidung ist jobtauglich?

Geschichten aus dem Azubi-Alltag zeigen, was so alles schief gehen kann und wie man es in Zukunft besser hinkriegt. Dazu gibt's interessante Hintergrundinfos und viele praktische Tipps. Schnelle Selbsttests helfen dabei herauszufinden, wie fit man in puncto soziale Spielregeln schon ist.



*Ehlers/Schäfer,
223 Seiten , 2014,
Verlag BW Bildung u. Wissen,
ISBN-13: 978-3821476612*

Veranstaltungs-Tipp

Fachdental Südwest

Die Landesmesse Stuttgart öffnet am 10. und 11. Oktober 2014 ihre Pforten für die größte Dentalmesse im süddeutschen Raum: die Fachdental Südwest.

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit ihren kammereigenen Fortbildungseinrichtungen, dem Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart (ZfZ) sowie der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, wird mit einem Informations- und Kommunikationsstand auf der Fachmesse vertreten sein und Kammermitglieder, Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen und alle weiteren Besucher über aktuelle Themen informieren.

Ihr findet unseren Messestand in Halle 8, Stand 8F15. **Wir freuen uns schon auf euren Besuch!**

Öffnungszeiten:

10.10.2014: 11:00 - 18:00 Uhr

11.10.2014: 09:00 - 16:00 Uhr



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

IMPRESSUM

Herausgeber

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 22845-0
Fax 0711 / 22845-40

E-Mail: info@lzk-bw.de
lzk-bw.de | [facebook.com/lzkbw](https://www.facebook.com/lzkbw)
[youtube.com/lzkbw](https://www.youtube.com/lzkbw)

Die Kammer
IHR PARTNER

Redaktion

Dr. Bernhard Jäger, Andrea Mader, Kristina Rehder

Autoren dieser Ausgabe

Thorsten Beck, Andrea Mader, Kristina Rehder

Layout

Kristina Rehder

Titelbild

Miriam Berro, Auszubildende

Bildnachweis

LZK-Bildarchiv, Dr. Volker Busch, Fotolia, Shutterstock, Johannes Wosilat